

der Kantonalen Lehranstalt Sarnen 1918/19 (75). Sarnen 1919,
Louis Chrl.

Die Psychoanalyse, ursprünglich eine rein medizinische Theorie, ist eine psychologische Disziplin geworden und will als Heilslehre, ja als „Weltanschauung“ gelten. Sie führt alle neurotischen Leiden auf Unbewußtes in der Seele zurück. Darunter versteht sie außerhalb des Bewußtseins aufgenommene intellektuelle und emotionale Eindrücke nebst im Seelenleben des Kranken vergessenen Einflüssen, die aber bei normalem, unverändertem Bewußtseinstande noch wirksam sind. Man sagt, diese Eindrücke seien verdrängt, eingestellt u. ä. In ihrem Abreagiertwerden und ihrer Sublimierung liege der Weg zur Heilung. Nun sei es charakteristisch, daß diese vom Bewußtsein ausgeschlossenen Vorstellungen sämtlich sexueller Natur seien. So bildete sich die Theorie des Pansexualismus, der in der Erziehung leitender Gedanke sein möchte. Die geschlechtlichen Triebe treten nach S. Freud, dem Begründer der Theorie, in der frühesten Kindheit auf und werden hier verdrängt. Die Sexualität ist eine geradezu zentrale Seelenfunktion des Kindes. Eine darauf sich gründende Pädagogik droht Grauenhaftes zu leisten, so daß dem gegenüber der Ruf nach Kinderschutz am Platze erscheint.

Da die Psychoanalyse auf ihrem nun bald dreißigjährigen Entwicklungs-gange den Weg in die breiteste Öffentlichkeit gefunden hat, ist eine Stellungnahme vom Standpunkte der Philosophia perennis geboten. Der Verfasser behandelt die Analyse in zwei Teilen als seelisches Problem und als Lebensrichtung. In dem vorliegenden ersten Teil werden besprochen die Geschichte der Psychoanalyse, ihr Begriff und Wesen, ihre Stellung zur offiziellen Psychologie, ihre Technik und ihr Wirkungskreis, endlich die Eigen-schaften des Psychoanalysten. An die Darlegung des Lehrinhaltes schließt sich eine gründliche und sachliche Kritik, die zu folgendem Ergebnis führt: Was die Psychoanalyse Wahres enthält, ist nicht neu, sondern uraltes Gut der traditionellen Philosophie, weil in der menschlichen Natur selbst begründet. Was sie Neues bietet, ist größtenteils nicht wahr, und das wenige Wahre bedarf noch sehr der Klärung und Sichtung. Die Psychoanalyse hätte das Gebiet der Medizin, auf dem sie erwachsen ist, nie verlassen sollen, denn das ist ihre ureigenste Domäne, auf der sie Aussicht hat, in Verbindung mit anderen Methoden fruchtend zu wirken. Auf dem Gebiete der Pädagogik, Ethik und Pastoral vermag sie höchstens anregend zu wirken, indem sie uns lehrt, tief ins Seelenleben einzudringen und die Wurzeln des seelischen Schaffens bloßzulegen. Materiell aber ist die Psychoanalyse unfruchtbare, ja wirkt zerstörend, indem sie mit ihrem seichten Nationalismus den drei genannten Disziplinen die Lebensquellen abgräbt, die nur aus dem segenspendenden Erdreich des christlichen Idealismus sprudeln. Auf psychologi-chem Gebiete ist sie eine Apologie der traditionellen Seelenlehre gegenüber den neueren psychologischen Irrungen und Irrlehren. Auf religiösem Ge-biete bedeutet sie eine glänzende Rechtfertigung der Beicht, die sie aber nicht im entferntesten zu erzeigen imstande ist. Die ausgezeichnete Schrift wird vielen willkommen sein, da auf katholischer Seite außer einigen Abhand-lungen in Zeitschriften eine eingehende Besprechung und Beurteilung des bereits viel erörterten Problems bisher fehlte und auch die Lehrbücher der Psychologie sich über diesen neuesten Zweig der Psychologie so ziemlich ausschweigen. Dem zweiten Teil darf mit Spannung entgegengesehen werden.

Linz.

J. Hochaschböck.

5) Das Völkerrecht nach Thomas von Aquin. Von Dr. theol. et sc. pol. Otto Schilling, Professor an der Universität zu Tübingen (58). Freiburg i. Br. 1919, Herder. M. 2.20.

Das Werklein erscheint als 7. Heft der von Professor G. J. Ebers in Münster im Verein mit anderen Gelehrten herausgegebenen Sammlung „Das Völkerrecht. Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedens-

ordnung der Völker." Es wendet sich nicht an die Fachgelehrten, sondern an den größeren Kreis jener Gebildeten, die über die großen Fragen des Weltfriedens, des Völkerrechtes, Völkerbundes und der internationalen Neuordnung einen viindigen Wegweiser und klare Grundbegriffe suchen und sich doch nicht in weitschichtige Werke vertiefen können oder wollen. Solchen Lesern ist es dringend zu empfehlen.

Man gewinnt beim Lesen alsbald den Eindruck, daß der Verfasser auf dem durch die moderne Philosophie und Rechtswissenschaft arg verwirrten Gebiete des internationalen Rechtes im Frieden und im Kriege sicherer Bescheid weiß und besonders dem christlichen Naturrecht, wie es in der Heiligen Schrift, bei den Kirchenvätern, besonders dem heiligen Augustinus, und bei den mittelalterlichen Scholastikern, zumal dem größten unter ihnen, dem heiligen Thomas, entwickelt wurde, gründlich nachgegangen ist. Dieses Naturrecht oder natürliche Sittengesetz bildet, wie Schelling klar beweist, die einzige tragfähige Grundlage, auf der sich ein modernes Völkerrecht und feste Normen für einen gesunden Völkerbund aufbauen lassen.

Man könnte einwenden, ein christliches Naturrecht eigne sich nicht als Richtschnur für einen modernen Völkerarcpag, in dem Alt- und Neuheiden und Ungläubige als Mitglieder sitzen. Diesem Bedenken begegnet der Verfasser, indem er darauf hinweist, daß der sachliche Inhalt des sittlichen Naturgesetzes zwar von der Offenbarung bestätigt wird, aber auch mittels der gesunden Vernunft schon klar genug erschlossen werden kann und tatsächlich den vorchristlichen griechischen und römischen Philosophen und Juristen in weitem Umfang bekannt und geläufig war.

Nur kurz und schonend wird auf die großen Verirrungen hingewiesen, welche die Abkehr von der scholastischen Lehre in der nichtkatholischen Ethik und Theologie angerichtet hat. Die sogenannte Kriegstheologie mancher Protestanten hat Vergessen genug gegeben durch die Art, wie sie sich mit den Forderungen der Bergpredigt ("Moratorium des Christentums") abfanden. Dieser Gefahr gegenüber wird S. 36 die katholische Lösung gegeben. Doch wundert es uns, daß hier der Unterschied zwischen Gebot und Rat (praeceptum und consilium), auf den Thomas so großen Nachdruck legt, nicht bestimmter hervorgehoben wird. Gerade die Rätsel und Zweifel, die der Krieg aufwarf, müßten auch Nichtkatholiken zu der Einsicht zwingen, daß man ohne diese zwei Begriffe nicht zurechtkommt.

Mit Recht stellt der Verfasser am Schluß die Frage: "Würde wohl das Völkerrecht so kraftlos zusammengebrochen sein, wenn die klare, einfache und doch große Lehre des heiligen Thomas von Aquin die Völker beherrscht, wenn sie im Bewußtsein der Völker Wurzel gefaßt hätte? wenn nicht statt dessen Überzeugungen sich eingenistet hätten, wie die von einem bekannten Gelehrten offen und frei ausgesprochene: „Jeder Staat wird in seinem Verhalten lediglich durch die Rücksicht auf die eigenen Lebensinteressen bestimmt, es gibt zwischen Staaten keinen Rechtszustand, der jedem Sicherheit gegen Übergriffe bietet; zwischen Staaten besteht daher ein beständiger partieller Kriegszustand“ (Paulsen). Wird man aus den Tatsachen der Vergangenheit lernen?" (S. 55).

Matthias Reichmann S. J.

- 6) (1) **Auferstehung.** Ein Wegweiser durch den Weltensturz zur deutschen Menschwerdung. Von F. Schrönghamer-Heimdal (XII u. 61). Augsburg 1919, Haas u. Grabherr. M. 1.—.
- (2) **Vom Geiste der Liebe.** Das Wesen des wahren Menschen und seine Erweckung. Von F. Schrönghamer-Heimdal (XII u. 61). Augsburg 1919, Haas u. Grabherr. M. 1.—.